103393/EU XXVIII. GP
Eingelangt am 13/11/26

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 6. November 2026
(OR. en, es)

15301/26
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0169(COD)

CODEC 2047
JUSTCIV 131
JAI 1374
EJUSTICE 43
FREMP 338

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Maßnahmen und die Zusammenarbeit in Angelegenheiten betreffend den Schutz von Erwachsenen **(erste Lesung)** – Annahme des Gesetzgebungsakts = Erklärung

Spanien hat die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Spanien teilt die Ziele der Verordnung, die Behandlung grenzüberschreitender Fälle unter Beteiligung von Erwachsenen mit einer Beeinträchtigung oder Unzulänglichkeit ihrer persönlichen Fähigkeiten zu verbessern, lehnt jedoch die Annahme der Verordnung aus den nachstehenden Gründen ab.

Erstens werden im vorgeschlagenen Text die Grundsätze des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von 2006 und insbesondere die Achtung der Autonomie dieser Menschen, ihres Willens und ihrer Wünsche sowie die Verteilung von Unterstützungsangeboten nicht ausreichend berücksichtigt.

www.parlament.gv.at

Zweitens wirft eine Regulierung der Unterbringung von Erwachsenen Interpretationsfragen auf, durch die die Umsetzung schwierig sein wird, sodass der Grundsatz der Rechtssicherheit infrage gestellt ist.

Drittens ist die geplante Kostenteilung bei grenzübergreifenden Fällen unverhältnismäßig für Mitgliedstaaten, die eine große Zahl an Erwachsenen aufnehmen, wie es bei Spanien der Fall ist.